

Meine Damen und Herren,

ich heiße Sie alle im Namen des Diakonischen Werkes von Kurhessen Waldeck ganz herzlich willkommen hier in Hofgeismar.

Besonders herzlich begrüße ich die bereits anwesenden Referentinnen und Referenten, Herrn Peter Masuch vom Bundesverband der Lebenshilfe als Grußwortredner, Frau Elisabeth Terno und Tina Saas von der Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung (KASA) sowie meine Kollegen aus dem Diakonischen Werk, Frau Jutta Brandhorst, Referentin für Behindertenhilfe, die gleich auch noch ein Grußwort an uns richten wird und Herrn Eckhard Lieberknecht, als Pressesprecher unserer Verbandes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

So steht es in Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Gleichbehandlung und die Förderung von Chancengleichheit als eine Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen stehen im Zentrum deutscher Behindertenpolitik.

Der renommierte Sozialpsychiater Klaus Dörner hat es kurz und knapp auf einen Nenner gebracht.

*„Wir verstehen die Moderne ohne die Behinderten nicht.“*

Mit diesen Worten hat Dörner 1994 einen Aufsatz in einer Fachzeitschrift überschrieben, der an Aktualität bis heute, wie ich finde, nicht verloren hat. Dörner meint mit dieser Überschrift, dass das Verständnis von Behinderung und damit auch der Umgang mit behinderten Menschen in unmittelbarem Zusammenhang zur Konstitution unserer Gesellschaft stehen.

Durch die Einführung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung nimmt die selbstbestimmte und diskriminierungsfreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein.

Aber es bleibt eine große Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

So müssen wir uns immer wieder selbstkritisch hinterfragen, ob wir dem Anspruch in den unterschiedlichsten Lebenslagen von geistig, körperlich und seelisch behinderten Menschen auch tatsächlich gerecht werden.

Schließlich soll die Teilhabe in allen Bereichen des Lebens gestärkt werden. Dies gilt insbesondere einmal mehr für die letzte Lebensphase von behinderten Menschen.

So hat sich das Verständnis von Behinderung und von Menschen mit Behinderung in den letzten Jahren grundlegend verändert.

Menschen mit Behinderung leben in unserer gesellschaftlichen Mitte, sie sind eigenständige Persönlichkeiten mit dem Recht auf Autonomie und Partizipation. Sie sind Persönlichkeiten mit eigenen Wünschen, Bedürfnissen, Interessen und Vorlieben und mit einer eigenen Biografie.

Das war leider nicht immer so, müssen wir feststellen, wenn wir uns nur für einen kurzen Augenblick geschichtlich zurückbesinnen und an die NS-Vergangenheit und die damit verbundene Euthanasie denken. Ab 1934 wurden schätzungsweise 400.000 Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen auf der Grundlage des durch das NS-Regime erlassene „Gesetz zur Verhütung erkrankten Nachwuchses“ zwangssterilisiert. Mindestens 300.000 Patienten und Heimbewohner verloren zwischen 1939 und 1945 bei systematisch geplanten Vernichtungsaktionen ihr Leben. Auch Behinderte in Institutionen unseres Verbandes waren diesen furchtbaren Verbrechen hilflos ausgesetzt.

Heute, über 60 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges, erleben wir erstmals in der Geschichte Deutschlands, dass die Zahl älterer behinderter Menschen stark zunimmt. Durch den medizinischen Fortschritt und eine verbesserte Pflege, Betreuung und Förderung haben auch schwer- und mehrfachbehinderte Menschen eine gestiegene Lebenserwartung. Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes leben etwa 192.000 Menschen mit einer Behinderung in stationären Einrichtungen, davon bedürfen 23% einer pflegerischen Unterstützung und benötigen mehr als pädagogische und soziale Betreuung.

Im Rahmen unserer diesjährigen Tagung wollen wir uns daher mit dem Sterben und den Anforderungen an die Sterbebegleitung von Menschen mit Behinderung in der dritten Lebensphase befassen, die sich nicht wesentlich von den Erfahrungen und Anforderungen an die Begleitung bei Menschen ohne Behinderung unterscheidet und dennoch in der Praxis der Sterbebegleitung, der palliativen und der hospizlichen Betreuung von Menschen mit Behinderung viele Fragen aufwirft.

So wird beispielsweise Frau Dr. Grüber später für uns der Frage nachgehen, ob Menschen mit einer geistigen Behinderung anders sterben, als Menschen ohne eine Behinderung.

Wir beschäftigen uns mit der Frage, was Hospizdienste der Behindertenhilfe anbieten können, um Erfahrungen der Sterbebegleitung und der hospizlichen Versorgung in ihre Arbeit zu integrieren, sodass Menschen mit Behinderung in ihrer gewohnten Umgebung auch bis zum Ende ihres Lebens verbleiben können.

Aber uns interessiert auch, wie sich Behindertenhilfe und Hospizdienste miteinander besser vernetzen können.

Und wir fragen am Sonntag danach, wie Menschen mit Behinderung ihr Recht auf Selbstbestimmung in ihrer Sprache besser zum Ausdruck bringen können.

Wir werden also viele Facetten des Themas beleuchten.

Bei der Vorbereitung dieser Tagung war auffällig, dass insbesondere in pädagogischen Konzepten der Behindertenhilfe gerade diese letzte Lebensphase noch häufig ausgespart wird. Begründet wurde dies damit, dass die Konfrontation mit den Themen Sterben, Trauer, Tod und Abschied für Behinderte eine zu große psychische Belastung darstelle.

Ja, sicherlich ist die Auseinandersetzung mit Tod und Sterben zunächst einmal für jeden von uns eine große Belastung und Herausforderung.

Aber Menschen, die fast ihr ganzes Leben in ambulanten oder stationären Kontexten betreut wurden, haben viele, ja sehr viele Mitarbeiter kommen und gehen sehen. Insofern ist ihnen auch das Abschiednehmen nicht ganz fremd. In der Regel können geistig behinderte Menschen einen Verlust und die Trauer darüber sehr viel direkter ausdrücken, als Menschen ohne geistige Behinderung. Eben aufgrund dieser Erfahrungen wäre es falsch, Menschen mit Behinderung diese Auseinandersetzung zu ersparen.

Vielmehr müssen wir Profis und Mitarbeiter in der Behindertenhilfe eigene Einstellungen, Ängste und Erfahrungen rund um das Thema „Abschied“ reflektieren, denn jedes Sterben ist einzigartig und Sterbebegleitung ist zunächst weniger eine Frage der Professionalität als vielmehr eine zwischenmenschliche Haltung.

Erst dann werden wir in der Lage sein, schwerstbehinderte Menschen auf ihrer letzten Wegstrecke ihres Lebens zu begleiten. Und zwar ganz gleich in welchem Pflege- und Betreuungssetting.

Wir hoffen, dass diese Tagung dazu beitragen kann, die unterschiedlichen Akteure in den Handlungsfeldern der Behindertenhilfe und der Hospizbewegung zusammenzuführen, um gemeinsam den Blick darauf zu richten, wie Menschen mit Behinderung ihr Leben in der dritten Lebensphase erleben und gestalten, welche Betreuungs- und Unterstützungsinterventionen es gibt, welche notwendig sind und wie eine sinnvolle hospizliche Begleitkultur gemeinsam entwickelt und im Sinne der betroffenen Menschen mit Behinderung auch gelebt werden kann.

Ich möchte den Referentinnen und Referenten der 4. Hofgeismarer Hospiztage ganz herzlich danken, dass sie hier mitwirken und ich möchte all denjenigen ganz herzlich danken, die diese Veranstaltung vorbereitet haben, die ebenfalls heute größtenteils auch aktiv mitwirken.

Ausdrücklich danke ich der Ev. Akademie Hofgeismar, stellvertretend wie immer Herrn Dr. Hofmeister, für die Kooperation und dafür, dass wir wieder hier in den Räumlichkeiten der Akademie zu Gast sein dürfen.

Abschließend wünsche ich uns allen eine interessante Tagung. Ich hoffe, dass diese dazu beitragen kann, Sie alle in Ihrem Engagement zur Weiterentwicklung der Sterbebegleitung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen und Sie in Ihrer täglichen Arbeit zu stärken.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!